Versicherungswesen und Zahlungsbilanz.

Von Dr. W. Zollinger, Direktor der "Vita", Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft in Zürich.

Das Wesen der Zahlungsbilanz. Unter Zahlungsbilanz verstehen wir die Gegenüberstellung von Forderungen und Schulden, die im Laufe einer Periode im wirtschaftlichen Verkehr mit dem Auslande entstehen. Es handelt sich also, anders ausgedrückt, um eine Forderungs- und Schuldenbilanz. Ein aktiver Saldo zeigt, dass im Laufe der Wirtschaftsperiode eine Forderung gegenüber dem Auslande entstanden ist, währenddem ein Passivsaldo auf eine Verschuldung an das Ausland hinweist. Zur Zahlungsbilanz gehört vor allem als wichtigster Bestandteil die Handelsbilanz, sodann die Bilanz des Fremdenverkehrs und der Wanderbewegung, die Bilanz der Arbeitsleistungen, wie Transitverkehr, Veredlungsverkehr, Versicherungsverkehr usw. Der internationale Kreditverkehr in seinen mannigfaltigen Formen, der von grossem Einfluss ist auf die Wechselkurse, gehört nur soweit zur Zahlungsbilanz, als durch Zinsen, Kommissionen, Wertveränderungen usw. ein nicht ausgeglichener Saldo zugunsten oder zulasten des Auslandes entsteht.

Stellung des Versicherungswesens in der Zahlungsbilanz. Das Versicherungswesen ist in vorstehendem eingereiht worden unter die Bilanz der Arbeitsleistungen. Es greift aber auch ein in die Bilanz der aus dem Kreditverkehr entstehenden Schulden und Forderungen, denn es haben die schweizerischen Versicherungsgesellschaften einen Teil ihrer Kapitalien im Ausland angelegt. Hieraus fliessen den Gesellschaften Zinsen zu, welche die Zahlungsbilanz beeinflussen. Soweit aber diese Zinsen notwendig sind zur Speisung von technischen Reserven, die dem Auslandgeschäft zugehören, bilden sie eine Schuld an das Ausland, so dass nur noch der darüber hinaus verbleibende Zinsgewinn als Aktivposten in die Zahlungsbilanz aufzunehmen ist. Diese Zinsgewinne sind in den nachstehenden Untersuchungen mit berücksichtigt worden und dürfen also, um eine doppelte Zählung zu vermeiden, in der Bilanz des Kreditverkehrs nicht noch einmal verrechnet werden.

In die Zahlungsbilanz ist nicht etwa der Saldo zwischen den von schweizerischen Gesellschaften im Ausland und den von ausländischen Gesellschaften in der Schweiz eingenommenen Prämien einzusetzen, wie man vermuten möchte. Es ist vielmehr das Aktivgeschäft, d. h. das Auslandgeschäft der schweizerischen Gesellschaften vom Passivgeschäft, d. h. vom Inlandgeschäft der ausländischen Gesellschaften, zu unterscheiden.

Beim Aktivgeschäft hinwiederum genügt es nicht, die Einnahmen an Prämien den Ausgaben für Schäden gegenüberzustellen, denn ein Teil der Einnahmen verbleibt dem Ausland zur Deckung von Anwerbe- und Verwaltungskosten, zur Bestellung von technischen Reserven, zur Ausschüttung von Gewinnanteilen an die Versicherten, zu Abschreibungen usw. Daneben fallen zulasten des Auslandgeschäftes die am inländischen Direktionssitz verursachten Verwaltungskosten. Man sollte also, um den Saldo zu bestimmen, eine besondere Gewinn- und Verlustrechnung aufstellen. Hierfür fehlen aber die statistischen Unterlagen.

Statistische Unterlagen. Der zuletzt erschienene Bericht des eidgenössischen Versicherungsamtes über die privaten Versicherungsunternehmungen in der Schweiz bezieht sich auf das Jahr 1921. Er gibt Auskunft über die Gewinn- und Verlustrechnung der einzelnen, der Bundesaufsicht unterstellten Unternehmungen, über deren Prämieneinnahme in der Schweiz und im gesamten. Hieraus lässt sich die Prämieneinnahme im Ausland ableiten.

Der einfachste Weg zur Bestimmung des aus dem Auslandgeschäft entstehenden Saldos an Forderungen oder Schulden ist der, dass man den Saldo der Gewinnund Verlustrechnung für das Gesamtgeschäft aufteilt im Verhältnis der schweizerischen zur ausländischen Prämieneinnahme. Diese Methode bedarf indes einer Korrektur, denn sie wäre nur dann zutreffend, wenn sich alle Teile der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem erwähnten Verhältnis aufteilen liessen. Das ist jedoch nicht der Fall. So müssen wir annehmen, dass das Auslandgeschäft ausser dem proportionalen Anteil an den Verwaltungskosten noch einen Beitrag an die im Inland entstandenen Verwaltungskosten zu leisten hat. Diesem Umstand haben wir nach Möglichkeit Rechnung getragen.

Ergebnis der statistischen Untersuchung. Für das Jahr 1921 stellt sich auf Grund der vorerwähnten Unterlagen der Saldo des Aktivyeschäftes als Forderung an das Ausland aus dem ausländischen Geschäft der schweizerischen Gesellschaften auf 17,4 Millionen Franken. Das Passivgeschäft ergibt als Schuld an das Ausland

aus dem schweizerischen Geschäft ausländischer Gesellschaften den Betrag von 1,9 Millionen Franken. Als Saldo aus dem aktiven und passiven Geschäft sind somit 15,5 Millionen Franken in die Zahlungsbilanz als Forderung an das Ausland einzusetzen.

Für das Jahr 1910 hatten wir die Forderung aus dem Aktivgeschäft mit 17,3 Millionen Franken und die Schuld aus dem Passivgeschäft mit 2,9 Millionen Franken angegeben, als Saldo aus beiden 14,4 Millionen Franken 1).

Das Ergebnis für das Jahr 1921 weicht also von demjenigen für das Jahr 1910 nicht wesentlich ab. Es mag dies überraschen angesichts der Tatsache, dass sich das schweizerische Versicherungswesen in diesen elf Jahren weiter entwickelt hat, und, was von besonderer Bedentung ist, angesichts der Nationalisierung des schweizerischen Versicherungsgeschäftes während und besonders nach der Kriegszeit. Diese Erscheinung soll im folgenden des nähern untersucht werden.

Prämieneinnahmen. Nach Angaben des eidgenössischen Versicherungsamtes in seinem Bericht für das Jahr 1921 haben wir folgende Übersicht gewonnen:

	Prämieneinnahmen der schweizerischen Gesellschaften			Prämieneinnahmen der ausl. Gesellschaften
	im gesamten	in der Schweiz	im Ausland	in der Schweiz
Lebensversicherung	74.595.562 $121.515.317$ $60.500.886$ 717.664 258.886 $6.030.684$ $31.504.803$	67.104.989 23.979.922 19.275.175 657.234 251.284 1.503.452	7.490.573 $97.535.395$ $41.225.711$ 60.430 7.602 $4.527.232$ $21.914.861$	26.841.239 2.757.339 3.433.176 451.846 — 334.645
	295.123.802	122.361.998	172.761.804	36.980.156

Im Jahre 1910 betrug die ausländische Prämieneinnahme der schweizerischen Gesellschaften 99,5 Millionen Franken gegenüber 172,8 Millionen Franken im Jahre 1921 und die schweizerische Prämieneinnahme der ausländischen Gesellschaften 32,5 Millionen Franken gegenüber 37 Millionen Franken. Das Aktivgeschäft hat also scheinbar stark zugenommen, währenddem das Passivgeschäft nur eine wenig bedeutende Vermehrung zu verzeichnen hat. Die beiden Zahlen des Aktivgeschäftes sind aber verschieden zu bewerten, weil sie nicht nach den gleichen Umrechnungssätzen ermittelt wurden. Um in ihrer Bedeutung vergleichbar zu sein, sollte die Umrechnung pro 1921 nicht zur alten, zur Fiktion gewordenen Parität, sondern zu den Tageskursen erfolgen. Das eidgenössische Versicherungsamt bemerkt aber zum Bericht für jenes Jahr, dass die Zahlen das Ergebnis von Umrechnungen sind, die bald nach den alten, vorkriegszeitlichen Paritätssätzen ermittelt wurden, bald nach abgeänderten, mehr oder weniger willkürlichen Kursen, bald nach den Tageskursen oder gar nach einem Gemisch von diesen, erfolgten. Welche Korrektur nötig wäre, um die Höhe der Prämieneinnahme nach Massgabe der Tageskurse zu bestimmen, lässt sich nicht ermitteln. Sicher ist aber, dass die Zahlen für das Jahr 1921 mit

denjenigen pro 1910 nicht ohne weiteres vergleichbar sind. Wenn wir, gezwungenermassen, trotzdem die so gewonnenen Zahlen verwendeten, so ist das erhaltene Resultat zu hoch ausgefallen. Es ist aber zu bemerken, dass wir anderseits auf die tatsächlich ausgewiesenen Gewinne der schweizerischen Gesellschaften abstellten und die geschaffenen stillen Reserven nicht berücksichtigten, so dass der Fehler ganz oder zum Teil kompensiert ist.

In unserer statistischen Verarbeitung sind auch die gegenseitigen Kursverluste infolge der Valutakatastrophe nur soweit berücksichtigt, als sie in der Gewinn- und Verlustrechnung der betreffenden Gesellschaften verarbeitet wurden und zu einer Verminderung des ausgewiesenen Gewinnes führten. Soweit diese Verluste jedoch durch Heranziehung von offenen oder stillen Reserven gedeckt wurden, konnten sie nicht herangezogen werden. Die Verluste sind dadurch entstanden, dass von schweizerischen Gesellschaften mehr im Ausland angelegt wurde, als den Verpflichtungen entsprach, währenddem ausländische Gesellschaften, insbesondere deutsche und französische, das Umgekehrte taten. Beides führte zu grossen Verlusten, die von acht deutschen Gesellschaften nicht überwunden wurden und zu der bekannten Hilfs-

¹) Die Bilanz der internationalen Wertübertragungen. Eine Studie über die Zahlungsbilanz und die ausländische Kapitalanlage der Schweiz. Jena 1914.

aktion führten. Diese Verluste, die erst nach dem Jahre 1921 in vollem Umfange in Erscheinung traten, gehören eigentlich zur Verarbeitung für die Zahlungsbilanz in die Unterabteilung für ausländische Kapitalanlagen.

Entwicklung seit 1921. Das Jahr 1921 war ein Übergangsjahr. Seither haben sich die Verhältnisse wesentlich geändert, und zwar im Sinne einer Nationalisierung des schweizerischen Versicherungsgeschäftes. Am deutlichsten zeigt sich dies in der Lebensversicherung. Unter dem Einfluss der Valutakatastrophe, der hauptsächlich die deutschen Gesellschaften zum Opfer gefallen sind, ist das Vertrauen in die ausländischen Gesellschaften im allgemeinen gesunken. Zahlreiche ausländische Unternehmen haben die Akquisition in der Schweiz eingestellt, und viele unter ihnen haben ihren Bestand an einheimische Gesellschaften abgetreten. Von 27 Gesellschaften, die einst in der Schweiz konzessioniert waren, sind heute nur noch 5, nämlich 3 französische, eine österreichische und eine englische, im Besitze der Konzession. Diese Flucht der ausländischen Lebensversicherungsgesellschaften hat zur Folge, dass der Anteil der einheimischen Gesellschaften an der Prämieneinnahme, der im Jahre 1921 schon 76,9 % betrug, seither noch stark gestiegen ist. Damit schmilzt das Passivgeschäft in der Lebensbranche zusammen. Gleichzeitig nimmt aber das Aktivgeschäft zu, da gerade wegen des Wegfalls vieler fremder Unternehmen zwei neue schweizerische Lebensversicherungsgesellschaften gegründet wurden, die bereits angefangen haben, ihre Tätigkeit ins Ausland auszudehnen. Auch die alten, im Ausland tätigen Gesellschaften werden nach einigen Jahren der Stagnation, ihren Wirkungskreis wieder erweitern können. All dies bewirkt, dass an Stelle des bisherigen Passivsaldos nunmehr ein Aktivsaldo in die Zahlungsbilanz einzusetzen ist. Es ist allerdings nicht ausser Betracht zu lassen, dass in der Lebensversicherung ein

grosser Teil des Gewinnes den mit Gewinnanteil versicherten Personen zurückgewährt wird, so dass der Aktivsaldo bei gleichem Umfang des Geschäftes nicht so gross ist wie in andern Versicherungszweigen.

In der Unfall- und Sachversicherung macht sich ebenfalls eine Nationalisierung des schweizerischen Versicherungsgeschäftes bemerkbar, wenn auch nicht in dem Masse wie in der Lebensversicherung, weil die ausländische Konkurrenz nie so stark ausgebildet war wie in diesem Versicherungszweig.

Die Besserung beschränkt sich aber nicht auf das Passivgeschäft. Auch das Aktivgeschäft hat schon, und wird voraussichtlich noch in stärkerem Masse einen Aufschwung erfahren mit der Besserung der Valutaverhältnisse und der Anpassung der versicherten Summen an die Kaufkraft des Geldes. Mit der Entwertung des Papiergeldes war das namentlich in der Unfallbranche gross gewordene Geschäft mehrerer Länder rechnungsmässig zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken. Die Organisation ist aber durchgehalten worden, so dass mit dem Wiedererstarken der Währung das Geschäft zu neuem Leben erwachen wird. Abschreibungen aus Valutaverlusten auf Anlagen werden auch nicht mehr notwendig sein, so dass die Erträgnisse aus dem Auslandgeschäft ungeschmälert der schweizerischen Volkswirtschaft zugute kommen werden.

Inwieweit die Veränderung der Verhältnisse seit 1921 zu einer Erhöhung des Aktivsaldos aus dem Versicherungswesen geführt hat, lässt sich heute in Ermangelung hinreichender statistischer Unterlagen nicht bestimmen. Wir glauben aber annehmen zu dürfen, dass sich pro Saldo des aktiven und passiven Versicherungsgeschäftes ein Aktivposten für die schweizerische Zahlungsbilanz von mindestens 20 Millionen Franken ergibt und dass dieser Betrag erheblich überschritten wird, sobald sich die Valutaverhältnisse im Ausland ordnen und stabilisieren.